

V0332/16
öffentlich



Stadtratsfraktion Ingolstadt

Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel
Rathaus

Datum 02.05.2016

85049 Ingolstadt

Telefon (0841) 91 06 12
Telefax (0841) 91 00 23
E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.05.2016
Stadtrat	16.06.2016

Hochhauskonzept - Ergänzungsantrag zur Vorlage V0304/16

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ergänzend zur Vorlage V0304/16 stellen wir für die morgige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung folgenden

Ergänzungsantrag:

Das Hochhauskonzept wird dahingehend erweitert, dass Maßnahmen zu Energieeinsparungen und ressourcenschonender Bauweise als Bewertungskriterium aufgenommen werden.

Begründung

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Notwendigkeit des Klimaschutzes führte beim Klimagipfel 2015 dazu, dass sich die Bundesregierung zum sog. „Klimaschutzplan 2020“ bekannt hat. Auch die Stadt Ingolstadt hat sich per Stadtratsbeschluss die Aufgabe gestellt, Maßnahmen und Möglichkeiten zu suchen, die Erreichung dieser Klimaschutzziele zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag der Verwaltung bietet eine gute Gelegenheit, ein erstes Ausrufezeichen zu setzen. Das Hochhauskonzept stellt Leitplanken für die Bewertung künftiger Hochhausprojekte in Ingolstadt dar. Vorgegeben werden neben stadtplanerischen Aspekten auch solche der Nachhaltigkeit.

Diese sollten unserer Meinung nach noch konkretisiert und ergänzt werden. So könnten beispielsweise folgende Aspekte im Hochhauskonzept erwähnt werden:

- Optimierung von energetischer Qualität und Gebäudehülle,
- Minimierung des Jahresprimär-Energieverbrauchs,
- Nutzung von natürlichen, regenerativen Baustoffen – soweit geeignet – ist erstrebenswert,
- Energieeffiziente Gebäudetechnik, z.B. mittels Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungsfunktion,
- Naturschutz am Haus, z.B. durch Fassaden- und Dachbegrünung.

Konkret könnte das Konzept auf den Erfüllungsgrad der Energieeinsparverordnung (EnEV) Bezug nehmen und die Möglichkeit zur Anbindung an das städtische Fernwärmenetz positiv bewerten. Im Ergebnis bleibt es je Bauvorhaben bei einer Einzelfallprüfung, bei der die genannten Aspekte der Nachhaltigkeit zusammen mit allen anderen einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christoph Lauer

gez.

Petra Kleine (Fraktionsvorsitzende)